

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Güntzschel & Kuhs Reiherhals GbR

Freizeitgelände Reiherhals · Lychener Straße 7 · 17279 Lychen
Tel.: 039888 52157 · E-Mail: info@reiherhals.de · www.reiherhals.de

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Überlassung des Gruppenhauses (einschließlich etwaig vereinbarter Verpflegungsleistungen), der Ferienhäuser und Ferienwohnungen sowie über die Vermietung von Booten und Wassersportgeräten (Kajaks, Canadier, SUPs, Ruderboote) auf dem Freizeitgelände Reiherhals, ferner für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen der Güntzschel & Kuhs Reiherhals GbR (nachfolgend „Vermieter“).

(2) Vertragspartner ist der buchende Gast bzw. bei Gruppenbuchungen die im Vertrag benannte Person oder Organisation (nachfolgend „Gast“). Bei Gruppenbuchungen haftet der Vertragspartner für die vertraglichen Verpflichtungen sämtlicher Gruppenteilnehmer.

(3) Abweichende Bedingungen des Gastes finden keine Anwendung, es sei denn, der Vermieter stimmt ihnen ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Anfragen und Buchungswünsche – gleich ob über die Website, per E-Mail, telefonisch oder auf sonstigem Wege – sind unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch die Buchungsbestätigung des Vermieters in Textform (z. B. per E-Mail) zustande.

(2) Für den Inhalt des Vertrages sind die Angaben in der Buchungsbestätigung maßgeblich.

§ 3 Leistungen

(1) Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Das Gruppenhaus wird grundsätzlich zur Selbstversorgung überlassen; Verpflegungsleistungen schuldet der Vermieter nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

(2) Ob Nebenleistungen (z. B. Bettwäsche, Endreinigung, Kurabgabe) im Preis enthalten sind oder gesondert berechnet werden, ergibt sich aus der Buchungsbestätigung bzw. der jeweils gültigen Preisliste.

§ 4 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

(2) Eine Anzahlung oder Kautions wird nicht erhoben, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.

(3) Der Gesamtbetrag ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen.

(4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 5 Stornierung durch den Gast

(1) Der Gast kann vor Mietbeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Stornierung). Die Stornierung bedarf der Textform (z. B. E-Mail); maßgeblich ist der Zugang beim Vermieter.

(2) Im Fall der Stornierung berechnet der Vermieter folgende pauschale Entschädigung, bezogen auf den vereinbarten Gesamtpreis:

- bis 31 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
- ab dem 30. Tag vor Mietbeginn: 20 % des Gesamtpreises
- ab dem 10. Tag vor Mietbeginn: 50 % des Gesamtpreises
- ab dem 2. Tag vor Mietbeginn sowie bei Nichtanreise: 85 % des Gesamtpreises

(3) Dem Gast bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

(4) Gelingt es dem Vermieter, das Mietobjekt für den stornierten Zeitraum ganz oder teilweise anderweitig zu vermieten, werden die dadurch erzielten Einnahmen auf die Entschädigung angerechnet.

(5) Bei Gruppenbuchungen ist eine Verringerung der gemeldeten Teilnehmerzahl dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Für den auf die entfallenden Teilnehmer anteilig entfallenden Preis gelten die Absätze 2 bis 4 entsprechend, soweit die Abrechnung nach Teilnehmerzahl vereinbart ist.

(6) Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

§ 6 Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter

(1) Der Vermieter kann vom Vertrag zurücktreten oder ihn fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, wenn der Gast wesentliche Vertragspflichten oder die Hausordnung trotz Abmahnung nachhaltig verletzt oder wenn das Mietobjekt zu vertragswidrigen Zwecken genutzt wird.

(2) In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht, soweit den Vermieter kein Verschulden trifft.

§ 7 An- und Abreise

(1) Die vereinbarten An- und Abreisezeiten ergeben sich aus der Buchungsbestätigung. Abweichungen sind mit dem Vermieter abzustimmen.

(2) Das Mietobjekt ist bei Abreise in ordnungsgemäßigem, besenreinem Zustand mit vollständigem Inventar zu übergeben, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§ 8 Pflichten des Gastes; Hausordnung; Haftung des Gastes

(1) Der Gast hat das Mietobjekt, das Gelände und das Inventar pfleglich zu behandeln. Eine ausgehängte oder ausgehängte Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages und zu beachten.

(2) Mängel und Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

(3) Der Gast haftet für Schäden, die er, seine Mitreisenden oder die Teilnehmer seiner Gruppe schuldhaft verursachen. Bei Gruppenbuchungen haftet der Vertragspartner auch für das Verschulden der Gruppenteilnehmer.

(4) Die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmer obliegt den Erziehungsberechtigten bzw. der vom Vertragspartner benannten Gruppen- oder Freizeitleitung, nicht dem Vermieter.

§ 9 Besondere Bedingungen für die Bootsvermietung

- (1) Gemietete Boote und Wassersportgeräte dürfen nur von Personen genutzt werden, die schwimmen können. Minderjährige dürfen Boote nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson nutzen.
- (2) Der Mieter hat sich vor Fahrtantritt mit dem Boot und der Ausrüstung vertraut zu machen und Witterungs- und Wasserverhältnisse zu beachten. Bei Sturm- oder Unwetterwarnung ist das Auslaufen untersagt.
- (3) Bereitgestellte Schwimmwesten sind bestimmungsgemäß zu verwenden. Die Nutzung der Boote erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr; die Haftung des Vermieters nach § 10 bleibt unberührt.
- (4) Boote und Ausrüstung sind zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Für Verlust oder schuldhaft verursachte Beschädigung haftet der Mieter. Bei verspäteter Rückgabe kann die anteilige weitere Miete berechnet werden.
- (5) Für die Stornierung von Bootsbuchungen gilt § 5 entsprechend. Kann die Miete aus Sicherheitsgründen (z. B. amtliche Unwetterwarnung) nicht angetreten werden, bietet der Vermieter eine kostenfreie Umbuchung oder die Erstattung des Mietpreises an.

§ 10 Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter im Übrigen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie gesetzlich zwingende Haftungstatbestände bleiben unberührt.
- (4) Für Fahrzeuge der Gäste auf den Stellflächen des Geländes sowie für eingebrachte Wertgegenstände wird – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften – nur bei Verschulden des Vermieters gehaftet; eine Bewachung erfolgt nicht.

§ 11 Veranstaltungen des Dorcas – Hilfe für Kinder und Jugend e. V.

Für Freizeiten und Veranstaltungen des Vereins Dorcas – Hilfe für Kinder und Jugend e. V. auf dem Freizeitgelände gelten ergänzend die Anmelde- und Teilnahmebedingungen des Vereins. Die Abrechnung (z. B. Eigenanteile der Teilnehmer, Abschlussrechnung gegenüber dem Verein) richtet sich nach der jeweiligen Anmeldung bzw. der Vereinbarung mit dem Verein.

§ 12 Hinweis zum Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

Auch wenn der Vertrag im Fernabsatz (z. B. über die Website, per E-Mail oder telefonisch) oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wird, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB sind Verträge über die Bereitstellung von Unterkünften zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken sowie über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen vom Widerrufsrecht ausgenommen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Dies betrifft sämtliche Buchungen des Gruppenhauses, der Ferienhäuser und Ferienwohnungen sowie der Boote und Wassersportgeräte für einen bestimmten Termin oder Zeitraum. Es gelten die Stornierungsbedingungen nach § 5 dieser AGB.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ist der Gast Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Vermieters. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Lychen, Stand: Juli 2026

Güntzschel & Kuhs Reiherhals GbR